

Sprechzettel der Bildungsministerin für den 63. Bildungsausschuss am 20.08.2026TOP 2: Bericht über den aktuellen Stand im „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich, dass ich Ihnen heute über die aktuelle Entwicklung im Ganzttag berichten darf. Und lassen Sie mich vorwegnehmen: In den letzten Wochen hat sich trotz politischer Sommerpause viel getan. Seit dem 1. August gilt der Rechtsanspruch von Eltern auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder in der ersten Klassenstufe der Grundschulen. Dafür sind die Schulen und Träger in unserem Land sehr gut gerüstet. Denn den Ganzttag und die Betreuung im Ganzttag gibt es ja nicht erst seit jetzt oder seit kurzem. Schon seit über zehn Jahren bietet ein Großteil der Schulen im Land ein offenes Ganztagsangebot an - im Schuljahr 2015/16 waren es 498 Schulen. Dieses ist über die letzten Jahre kontinuierlich angewachsen, so dass im Schuljahr 2026/27 bereits 645 Schulen mit einem Ganztagsangebot aufwarten können; davon sind 336 reine Grundschulen und 86 Grund- und Gemeinschaftsschulen. Es lässt sich also feststellen, dass gut 90% aller Grundschulen in Schleswig-Holstein bereits ein Ganztagsangebot zur Verfügung stellen. Auf dieser Basis können wir aufbauen und auch die Rückmeldung der kommunalen Seite zeigt: **Jedes anspruchsberechtigte Kind in unserem Land erhält ein Angebot.**

Wie Sie alle wissen, hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden die Betriebskostenrichtlinie verhandelt. 75% der Betriebskosten werden von Landesseite übernommen - damit werden wir in der letzten Ausbaustufe mehr als 200 Mio. Euro jährlich in den Betrieb des Ganztags von Landesseite investieren. Diese Summe ist immens, aber auch richtig und wichtig: **Wir schaffen den besten Ganzttag für jedes Kind im Land!**

Gemeinsam mit den Kommunen erwarten wir eine Teilnahmequote von 80%; die Teilnahmequote der Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassenstufe lag im Schuljahr 2024/25 bei 65%. Die Teilnahmequote wird sicherlich regional unterschiedlich sein; insbesondere zwischen den Städten und in eher ländlich geprägten Regionen wird sie variieren. Dem soll durch eine höhere Qualität und auch durch eine Ausweitung der Angebote begegnet werden. Deshalb hat sich das Land zusammen mit den Kommunen an vielen Stellen für den Ausbau des Ganztags engagiert:

- Das Land stärkt mit einer finanziellen Unterstützung die Möglichkeit Kooperationen mit externen Partnern einzugehen, wie z.B. den Musikschulen und mit Theatertreibenden und Sportvereinen. Es stehen jährlich über 20 Millionen Euro vom Land zur Verfügung, um Angebote im Ganzttag zu organisieren.

- Und es wird auch die Fortbildung und Qualifikation der im Ganzttag beschäftigten Personen durch das Land gefördert - beginnend mit 1 Mio. Euro über die Jahre aufwachsend bis zu 4 Mio. Euro im Schuljahr 2029/30. Das IQSH wird sich aktiv an den Fortbildungsmaßnahmen beteiligen, sodass auch schon an dieser Stelle zu einem verbesserten Austausch und Zusammenwirken von Lehrkräften und Beschäftigten im Ganzttag kommen wird. So wird die im Schulgesetz und von uns gewünschte pädagogische Einheit von Unterricht und Ganzttag gut gelingen.

Investitionsförderprogramm

Wir stellen **716 Mio. Euro** für Investitionen in die schulische Ganztagsstruktur zur Verfügung. Wir reden damit vom größten Schulbauprogramm in der Geschichte des Landes!

Und ja: Die Bereitstellung dieser Summen hat das Land vor große Herausforderungen gestellt. Und ja: Dadurch sieht es ja auf den ersten Blick so aus, dass es Jahre der Vorbereitung auf den Ganzttag gegeben hat und es trotzdem nicht gelungen ist, dass zum Beispiel bei dem Investitionsförderprogramm für den Ganztagsausbau alle Anträge beschieden und die Gelder ausgezahlt worden sind. Aber: Erforderliche Abstimmungen zwischen Bund, Land und der kommunalen Seite haben Zeit beansprucht. Die Bereitstellung der Mittel hat Zeit beansprucht und die Bearbeitung der Anträge nimmt ebenfalls Zeit in Anspruch und das möchte ich Ihnen gerne näher erläutern:

So hat zum Beispiel der Zeitraum vom Bund beschlossenen Rechtsanspruch bis hin zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Finanzhilfen des Bundes zum Ganztagsausbau 17 Monate gedauert. Relativ schnell haben sich auf Landesebene im September 2023 die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände auf ein Eckpunkte-Papier für Investitionskosten (85 Prozent Land und 15 Prozent Schulträger) verständigt. Die Abstimmung der Förderrichtlinie, um diese Mittel vergeben zu können, war im Juni 2024 mit Veröffentlichung der Richtlinie beendet. Die ersten FAQ's sind im Juli 2024 veröffentlicht worden. Wir sind also 2024 in den aktiven Förderprozess eingestiegen.

Ähnlich waren die Abläufe zur Bereitstellung des Sondervermögen des Bundes, wovon in Schleswig-Holstein 280 Mio. Euro für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau zur Verfügung gestellt wurden. Damit die Mittel aus dem Sondervermögen für den Ganztagsausbau genutzt werden können, waren zunächst der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene (LuKIFG) und das Inkrafttreten der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung nötig. Anschließend wurde die Förderrichtlinie angepasst, um die Bereitstellung der Mittel zu ermöglichen.

Im Dezember 2025 sind in letzter Minute vor Ende der Antragsfrist sehr viele Anträge von Schulträgern mit einer enormen Antragshöhe eingegangen, die zum einen dazu führten, dass die aus dem Sondervermögen eingeplanten Mittel absehbar nicht ausreichen und zum anderen der Bearbeitungsaufwand unerwartet enorm gestiegen ist. Die Antragssumme belief sich dann letztlich auf 885 Mio. Euro. Das Land hat darauf reagiert und über den zweiten Nachtragshaushalt 2026 weitere 250 Mio. Euro an Landesmitteln für das Förderprogramm zur Verfügung gestellt - und nebenbei erwähnt, ist das deutlich mehr als das, was andere Bundesländer fördern. **Das Land hält seine Zusage ein: Wir übernehmen 85% aller förderfähigen Investitionen in den Ganztag in Schleswig-Holstein!** Dafür stehen die erforderlichen Mittel bereit und die IB.SH arbeitet mit Hochdruck daran, die Anträge schnellstmöglich zu bescheiden. Und ich kann auch ergänzen, dass die IB.SH das Personal noch einmal aufgestockt hat, um die Bearbeitung zu priorisieren.

Bei dieser Summe muss das Land aber sicherstellen, dass das Geld auch tatsächlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Förderung der Schaffung und des Erhalts von Ganztagsplätzen ausgegeben wird. Bei der Sichtung der Anträge ist dabei aufgefallen, dass nicht alles, was beantragt worden ist auch dem Ganztagsausbau dient und dazu führt, dass die Bewilligungsbehörde Nachfragen stellen muss, um eine Entscheidung treffen zu können. Mir ist dabei noch einmal sehr wichtig zu betonen, **dass das Land sowohl bei der Zusage bleibt, 85% der förderfähigen Antragssummen zu fördern** und dass die Förderrichtlinie und damit die grundsätzlichen Parameter zur Förderung, nämlich das **Doppelnutzungsgebot** und der **Anteil der Ganztagsnutzung unverändert** geblieben sind und auch bleiben.

Trotzdem sind bei Betrachtung der Anträge Nachfragen nötig geworden, weil Informationen erfragt werden müssen, die erforderlich sind, eine rechtmäßige Bescheidung im Sinne des Förderzweckes, nämlich der Förderung des Ganztags, ermöglichen. Diese beziehen sich auf verschiedene Themengebiete, das sind zum einen die angegebenen Betreuungszahlen von Schülerinnen und Schülern. Sofern es hier deutliche Abweichungen von diesen Werten gibt, müssen diese erläutert werden und deshalb fragen wir nach. Außerdem muss im Sinne des Doppelnutzungsgebots und der Ganztagsnutzungsanteil nachvollziehbar dargestellt werden, wie das **bestehende** Gebäude im Ganztag und wie auch neue Gebäude für den Schulunterricht genutzt werden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Ganztagschule Unterricht und weitere Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit verbinden soll. Dies ist - wie bereits erwähnt - schon im Schulgesetz verankert. Diese Ansicht wird dabei nicht von uns allein vertreten, sondern auch die KMK - also alle Länder - äußert ganz eindeutig, dass die Ganztagsangebote in

einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Dies gilt für offene und gebundene Ganztagschulen. Alleine deshalb findet sich das Doppelnutzungsgebot auch in unserem **pädagogischen Rahmenkonzept** wieder. Darin heißt es: Ein integriertes zwischen dem Schulträger und der Schule abgestimmtes Raumkonzept, das auch die Bedarfe von Kooperationspartnern einbezieht, sorgt dafür, dass unterschiedliche Räume und Außenflächen **ganztägig** flexibel genutzt werden - sowohl für den Unterricht als auch für Angebote im Rahmen des Ganztags. Dabei ist es zur Förderung einer ganzheitlichen Bildung entscheidend, auch die räumliche Trennung zwischen Unterricht und Ganztagsangeboten aufzuheben und Räume ganztägig zu nutzen - sowohl für den Unterricht als auch für die ergänzenden Angebote im Rahmen des Ganztags. Es geht beim Ganztag nämlich nicht nur ums Spielen, sondern z.B. auch um die pädagogische Förderung der Kinder auf vielen Ebenen ihrer Lebenswelt. Zusätzlich und das möchte ich aber auch erwähnen, ist das Doppelnutzungsgebot neben den hier gerade erklärten pädagogischen Aspekten auch aufgrund der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit von tragender Bedeutung. Der **wirtschaftliche und sparsame Umgang mit öffentlichen Mitteln** ist ein haushaltsrechtlicher Grundsatz, den es für alle Beteiligten stets zu beachten gilt.

Sie werden jetzt vielleicht besser verstehen, warum die Nachfragen nötig sind. Aber Nachfragen kosten leider auch Zeit. Damit die Nachfragen von den Schulträgern aber zielgerichtet beantwortet werden können und weiterer Nachfragebedarf möglichst ausgeschlossen wird, hat das Ministerium die **FAQ's** konkretisiert. Die FAQ's begründen **keine neuen Anforderungen an die Förderfähigkeit oder die Antragsprüfung**. Maßgeblich für die Bewilligung ist die Förderrichtlinie, die bezüglich der inhaltlichen Anforderungen nicht verändert wurde. Die Konkretisierungen dienen dazu, die bereits geltenden Vorgaben der Förderrichtlinie zu erläutern und deren Anwendung transparenter darzustellen. Anlass waren die eben schon beispielhaft wiedergegebenen Erfahrungen aus der Antragsbearbeitung, insbesondere bei der Auslegung des Zuwendungszwecks, des Gebots der Doppelnutzung sowie der Bewertung gemischt genutzter Fördermaßnahmen. Das haben wir auch gemeinsam mit den kommunalen Verbänden besprochen und abgestimmt. Genau dies ist in den vergangenen Wochen abgearbeitet worden. Maßgeblich für eine positive Bescheidung bleibt weiterhin, dass die beantragte Maßnahme dem Zuwendungszweck der Förderrichtlinie entspricht. Oder kurz gesagt: Kein Förderantrag, bei dem Ganztag drauf steht und Ganztag drinnen ist, wird abgelehnt. Darauf können sich alle Antragsteller verlassen.

Natürlich ist unser Bestreben, dass wir **schnellstmöglich** zu einer Bescheiderstellung kommen. Wir möchten gerne, dass die Bescheiderstellung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Dafür haben wir auch einen kontinuierlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, da wir dies nur gemeinschaftlich erreichen können. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir in der grundsätzlichen Bewertung des Ganztags überhaupt keinen inhaltlichen Dissens mit den kommunalen Spitzenverbänden haben. Gemeinsam bewerten wir das Projekt der Ganztagsförderung durch das Land und die Kommunen als ein großartiges und in dieser Form einmaliges Vorhaben, bei dem für die Bildung der Kinder ein riesiger Mehrwert entsteht.

Vielen Dank!